



Herzlich willkommen zu unseren häufig gestellten Fragen (FAQ)!

Wir freuen uns, Sie bei Ihrem Anliegen unterstützen zu können. Dieses Dokument soll Ihnen dabei helfen, den Antragsprozess für eine Therapie in unserem Autismus-Therapiezentrum (ATZ) besser zu verstehen und offene Fragen schnell und unkompliziert zu klären.

Unser Ziel ist es, Ihnen den Weg zur Therapie so transparent und effizient wie möglich zu gestalten. In den folgenden Abschnitten finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen rund um den Therapieantrag, die Wartezeit und den Therapiebeginn sowie hilfreiche Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die FAQ sorgfältig durchzulesen, bevor Sie uns kontaktieren. Viele Ihrer Fragen lassen sich hier bereits beantworten, was uns hilft, unsere Ressourcen optimal für die Zuteilung von Therapieplätzen einzusetzen. Sollten dennoch Unklarheiten bestehen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit,

Christoph Giloi

Geschäftsführer

Autismus-Therapiezentrum Saar (ATZ)

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Therapieantrag:

Inhalt

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Therapieantrag:.....	1
1. Grundlegende Fragen zum Start.....	2
2. Fragen zum Ausfüllen der Unterlagen	2
3. Fragen zum Prozess	3
4. Fragen zur Wartezeit und zum Therapiebeginn.....	3
5. Unterstützung und Hilfe	4
6. Zusätzliche wichtige Informationen.....	5



1. Grundlegende Fragen zum Start des Anmeldeverfahrens

Q: Wie beginne ich den Antragsprozess für eine Autismus-Therapie?

A: Der erste Schritt ist die Kontaktaufnahme mit dem Autismus-Therapie-Zentrum Saar (ATZ) per E-Mail oder Post. Wir benötigen eine formlose Anfrage für einen Therapieplatz und eine Kopie des Diagnosegutachtens. Nachdem Sie uns die Diagnose zugesandt haben, erhalten Sie ein Startpaket mit allen notwendigen Unterlagen.

Q: Welche Unterlagen benötige ich für die weitere Antragsstellung mit dem Startpaket?

A: Sie benötigen:

- Das ausgefüllte Anmeldeformular für das ATZ.
- Die Schweigepflichtentbindung.
- Den Antrag auf Kostenübernahme für den Kostenträger (Landesamt für Soziales oder Jugendamt).
- Bei getrenntlebenden Eltern: Zusätzliche Einverständniserklärung.
- Diagnosegutachten, falls noch nicht eingereicht.
- Gegebenenfalls weitere Unterlagen gemäß der Checkliste des Kostenträgers.

2. Fragen zum Ausfüllen der Unterlagen

Q: Wohin muss ich welche Unterlagen senden?

A: Die Unterlagen müssen an zwei verschiedene Stellen gesendet werden:

An das Autismus-Therapie-Zentrum (ATZ):

- Anmeldeformular
- Schweigepflichtentbindung
- Diagnosegutachten (falls noch nicht gesendet)
- Bei getrenntlebenden Eltern: Einverständniserklärung

An den Kostenträger (Landesamt für Soziales oder Jugendamt):

- Antrag auf Kostenübernahme
- Erforderliche Unterlagen laut Checkliste des Kostenträgers
- Bei Antrag an das Landesamt für Soziales: Schweigepflichtentbindung LAS



Q: Was muss ich tun, wenn wir als Eltern getrennt leben und das gemeinsame Sorgerecht haben?

A: Bei gemeinsamem Sorgerecht benötigen wir das Einverständnis beider Elternteile. Bitte füllen Sie dafür die spezielle Einverständniserklärung im Startpaket aus und senden Sie diese an das ATZ zurück.

3. Fragen zum Prozess

Q: Wie kann ich sicherstellen, dass mein Antrag schnell bearbeitet wird?

A: Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten:

- Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und korrekt ein.
- Reagieren Sie schnell auf Rückfragen des Kostenträgers oder des ATZ.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Kontaktdaten aktuell sind, damit wir oder der Kostenträger Sie bei Rückfragen erreichen können.

Q: Was passiert nach der Einreichung der Unterlagen?

A: Nachdem alle Unterlagen beim ATZ und dem Kostenträger eingegangen sind:

1. Prüfung durch den Kostenträger: Der Kostenträger prüft Ihren Antrag und kontaktiert Sie bei fehlenden Unterlagen oder Rückfragen.
2. Kostenbescheid: Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen Kostenbescheid.
3. Fragebogen des ATZ: Nach Bewilligung erhalten Sie vom ATZ einen Fragebogen, den Sie bitte ausgefüllt an uns zurücksenden.
4. Wartesystem: Erst nach Eingang des ausgefüllten Fragebogens können wir Sie in unser effizientes Wartesystem aufnehmen.
5. Therapiebeginn: Sobald ein Therapieplatz verfügbar ist, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

4. Fragen zur Wartezeit und zum Therapiebeginn

Q: Gibt es eine Warteliste?

A: Wir führen keine klassische Warteliste. Stattdessen haben wir ein auf Effizienz und schnelle Zuteilung optimiertes Wartesystem entwickelt. Bei der Zuteilung von Therapieplätzen berücksichtigen wir nicht nur die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern auch Informationen aus dem Erstgespräch, wie zum Beispiel Ihre tatsächlichen Terminmöglichkeiten. So können wir Therapieplätze sehr effizient zuordnen und sicherstellen, dass sie optimal genutzt werden.



Q: Warum dauert es so lange, bis ein Therapieplatz frei wird?

A: Aufgrund der hohen Nachfrage und begrenzter Kapazitäten kann es derzeit leider zu mehrmonatigen Wartezeiten kommen. Die aktuellen Wartezeiten resultieren aus Kapazitätsengpässen und der hohen Nachfrage. Wir sind bemüht, dieses Thema zu bearbeiten und passen unsere Kapazitäten stetig an, um die Wartezeiten zu verkürzen.

Q: Wann werde ich über einen freien Therapieplatz informiert?

A: Sobald ein Therapieplatz verfügbar ist, der Ihren Terminpräferenzen und Bedürfnissen entspricht, setzen wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung, um den Therapiebeginn zu vereinbaren.

5. Unterstützung und Hilfe

Q: An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

A: Sie können sich gerne an unser Verwaltungsteam wenden:

E-Mail: mail@autismuszentrum-saar.de

Telefon: 06831 – 96 7 96 - 12

Sollten wir nicht erreichbar sein, hinterlassen Sie bitte unbedingt eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie dann zeitnah zurück.

Q: Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es während der Wartezeit?

A: Während der Wartezeit stehen Ihnen unsere Beratungsangebote und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Darüber informieren wir Sie im Erstgespräch. Im Startpaket finden Sie zusätzlich eine ausführliche Liste von Angeboten wie:

- Selbsthilfegruppen (z. B. autismus Saarland e.V.)
- Beratungsstellen der Jugendämter und freien Träger
- Familientlastende Dienste
- Freizeitangebote für Menschen mit Autismus
- Informationsmaterial und Literaturtipps

Diese Angebote können Ihnen helfen, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen, Unterstützung im Alltag zu erhalten und weitere Informationen zu erhalten.



6. Zusätzliche wichtige Informationen

Q: Welche Sprachen werden unterstützt?

A: Wenn Sie kein Deutsch sprechen, versuchen wir gerne, Ihnen Informationen in Ihrer bevorzugten Sprache zur Verfügung zu stellen. Bitte geben Sie Ihre bevorzugte Sprache im Anmeldeformular an.

Q: Wer übernimmt die Therapiekosten?

A: Die Kosten für die Therapie werden in der Regel vom zuständigen Kostenträger (Landesamt für Soziales oder Jugendamt) übernommen. Dazu ist es notwendig, den Antrag auf Kostenübernahme vollständig auszufüllen und einzureichen.

Q: Wo finde ich weitere Informationen und Ressourcen zum Thema Autismus?

A: Im Startpaket haben wir eine Auswahl an Informationsmaterialien, Webseiten und Buchtipps zusammengestellt, darunter:

- Informationsbroschüren von autismus Deutschland e.V.
- Online-Ressourcen und Selbsthilfeorganisationen
- Literaturempfehlungen für weitere Vertiefung

7. Informationen für Fachkräfte, Lehrkräfte und Dritte

Q: Ich bin Lehrer/Fachkraft. Kann ich meine Schüler oder Klienten zur anmelden?

A: Nein, leider können nur die Eltern oder gesetzlichen Sorgeberechtigten eine Anmeldung bei uns vornehmen, da sie das Sorgerecht haben. Wir dürfen keine Anmeldungen oder Anfragen von Dritten annehmen. Bitte informieren Sie die Eltern über unser Angebot und bitten Sie sie, sich direkt an uns zu wenden.

Q: Ich bin Schulleiter/Lehrer. Kann ich vor Therapiebeginn eine Beratung bekommen?

A: Eine Beratung für Fachkräfte vor Therapiebeginn kann in dringenden Fällen erfolgen, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- Es liegt bereits eine Kostenzusage des Kostenträgers vor.
- Die Eltern haben ein Erstgespräch mit uns geführt und ihr Einverständnis zur Beratung gegeben.



Bitte setzen Sie sich zunächst mit den Eltern in Verbindung, um die nächsten Schritte zu besprechen. Wir legen großen Wert auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Fachkräften und unserem Therapiezentrum, jedoch müssen wir die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unsere internen Abläufe einhalten.

Q: Als Fachkraft betreue ich eine Familie mit einem autistischen Kind. Wie kann ich den Prozess beschleunigen?

A: Wir schätzen Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für die Familie. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass wir nur Anfragen und Nachfragen von Familien direkt beantworten können. Um den Prozess zu beschleunigen, können Sie die Familie wie folgt unterstützen:

- Ermutigen Sie die Familie, alle erforderlichen Unterlagen vollständig und schnell einzureichen.
- Helfen Sie bei Bedarf beim Ausfüllen der Anträge oder beim Organisieren der benötigten Dokumente.
- Erinnern Sie die Familie daran, auf Rückfragen des Kostenträgers oder unseres Therapiezentrums zeitnah zu reagieren.

Um unsere Ressourcen optimal für die Zuteilung von Therapieplätzen einzusetzen, bitten wir Sie, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Ihre Unterstützung im Hintergrund ist für die Familien von großem Wert.

Hinweis:

Für weitere Fragen oder spezifische Anliegen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Beachten Sie jedoch, dass wir aus Datenschutzgründen und zum Schutz der Privatsphäre unserer Klienten ausschließlich mit den Eltern oder den gesetzlichen Sorgeberechtigten kommunizieren. Wir bitten daher darum, dass sich bei Fragen die Eltern direkt an uns wenden.